

**Von:** [Hanka.Kaczmarek@llur.landsh.de](mailto:Hanka.Kaczmarek@llur.landsh.de) [<mailto:Hanka.Kaczmarek@llur.landsh.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 13. März 2020 10:21  
**An:** Richter, Jan  
**Betreff:** Waldflächenfeststellung im Bereich/ gebiet Ostring und Fannyhöh

Sehr geehrter Herr Richter,

ich habe mir den Sachverhalt vor Ort angesehen und habe zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Beurteilung und Einschätzung zur Waldflächenfeststellung getroffen:

Insbesondere zwischen dem Bachlauf (Hunnau) und dem Auewanderweg im Bereich der Stillgewässer handelt es sich gegenwärtig um eine Waldfläche, gemäß § 2 LWaldG (vgl. auch grobe Skizzierung, gelbe Markierung).

Südlich bzw. westlich der Hunnau befinden sich große Schilfflächen, Röhrichte, Feuchtflächen. Weiter westlich (zu den Tennisplätzen hin) sind starke Steilhänge ausgebildet. Die Tennisplätze selbst befinden sich auf einer deutlich erhöhten Plateau-Ebene. Die Hanglagen sind mit Gehölzen bewachsen, stellen jedoch aufgrund der sehr schmalen, langgestreckten Flächenausformung gegenwärtig keinen Wald im Sinne des Gesetzes dar.

Darüber hinaus besteht eine vollflächige Biotopkartierung für dieses Gebiet:

Anbei im Anhang dieser Email habe ich Ihnen die betroffenen Biotopbögen im Einzelnen angehängt.

Sie finden die Biotopkartierung des Landes auch über folgenden Link:

<http://zebis.landsh.de/webauswertung/pages/map/default/index.xhtmll>

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hanka Kaczmarek

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Untere Forstbehörde